



Witzenhausen, den 15.01.2021

## 2. Info für örtliche Wahlvorstände

Liebe örtliche Wahlvorstände,  
(im Werra-Meißner-Kreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

als Nachtrag zu meiner gestern versendeten Email über die Durchführung von Vorabstimmungen möchten wir Sie auf folgendes Problemfeld hinweisen, wenn auf die Durchführung von Vorabstimmungen verzichtet wird.

**Problemlage:** Wenn keine Vorabstimmung über die gemeinsame Wahl der Beamten und Arbeitnehmer durchgeführt wird, wird der Örtliche Personalrat von den Beamten und den Arbeitnehmern in getrennter Wahl durchgeführt, was bedeutet, dass die Angestellten ihre Arbeitnehmervertreter und die Beamten ihre Beamtenvertreter wählen. *Im Gegensatz dazu wählen bei gemeinsamer Wahl beide Beschäftigtengruppen in einem gemeinsamen Wahlgang auf einem Stimmzettel ihre Vertreter für den örtlichen Personalrat wählen. Beamte dürfen dann Arbeitnehmervertreter wählen und Arbeitnehmer auch Beamtenvertreter. Dieses Verfahren ist nach unserer bisherigen Erfahrung das übliche Wahlverfahren an den Schulen.*

Wir haben erfahren, dass es auch möglich ist, personalisierte anonyme Abstimmungen – z.B. über Microsoft Teams – durchzuführen. Dabei erhalten alle „Nutzer“ (Wahlberechtigte in der jeweiligen Schule) eine Berechtigung abzustimmen, was wiederum durch das eigene Passwort für die Anmeldung auf der Plattform geschützt ist. Das Ergebnis der Abstimmung wird dann für den Abstimmungsvorstand anonym zusammengestellt. Unter solchen Bedingungen halten wir eine digital durchgeführte Vorabstimmung für unproblematisch und der aktuellen beruflichen Corona-Lebenswirklichkeit angepasst.

Nichts desto trotz möchten wir sie in Anlehnung an **Durchführungshinweise des Hess. Innenministeriums (vom 12.01.2021)** auch auf Folgendes hinweisen:

- **Aushänge** über Vorabstimmungen, sämtliche Wahlbekanntmachungen und die Wählerliste als Aushang in der Dienststelle geschehen müssen, weil dies das HPVG ausdrücklich so vorsieht.
- In Anbetracht der aktuellen Situation ist es jedoch ratsam und zulässig, diese Informationen **zusätzlich über die schulischen Email-Verteiler** an die Wahlberechtigten zu verteilen.
- **Sitzungen der örtlichen Wahlvorstände** können auch in digitaler Form als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden. Die entsprechende Anwesenheit muss dann wenigstens auf dem Sitzungsprotokoll von allen ÖVV-Mitgliedern per Unterschrift nachgetragen werden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Hinweise bei der Durchführung der Wahl weiterhelfen.

Bleiben Sie gesund und bewahren Sie sich belastbare Nerven...

Mit kollegialen Grüßen

*Richard Maydorn*

### Impressum

Herausgeber

Kreisverband Witzenhausen | [witzenhausen@gew-hrwm.de](mailto:witzenhausen@gew-hrwm.de)

Verantwortlicher Redakteur

Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen